Allerlei.

Im Stück 23 des Münster'schen Sonntagsblatts vom vorigen Jahre heißt es von dem münster'schen Bischof Werner (1132—1151): er sei aus Xanten und ein Verwandter des h. Anno gewesen. — Was ist über diese beiden Puncte aus den Quellen bekannt? Koch in seiner Series episcopor. Monast. I., S. 58, beruft sich für den ersten auf Michael Marcorpius Thuscianus, für den zweiten auf das Chronicon montis*) sereni. — „Von ihm rührt auch der silberne St. Paulusnapf her, der in französischer Zeit wahrscheinlich mit vielen anderen Schätzen nach Paris gewandert und nicht wiedererhalten ist." Kann Jemand darüber Auskunft geben, wo er geblieben ist? — Zu S. 311. Daß unter den durch den h. Ludger von Rom mitgebrachten Reliquien sich Haare von der h. Jungfrau befanden, die nach einer Urkunde des Bischofs und Abtes Gerfrid vom Jahre 834 zu Werden aufbewahrt wurden, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte es sein, daß im Jahre 1473 ein Theil davon der Pfarrkirche zu Kempen geschenkt wurde. Es wird uns bezeugt durch folgende Urkunde, deren Original noch vorhanden sein muß. „Wir Konrad von Glichen von Gottes Gnaden Abt und Wallraff von Sumbreff, Kuster des Stichts st. Ludger tho Werden thun grüßen euch ehrsame Bürgermeistern und Rahd der Stadt Kempen und geben euch zu wissen, wie das Godart ther Borg Kuchenbecker unser Diener uns viel angegangen und lange Zeit gebetten hat umb Heiligthumb zu geben, zu behoeff euer Kirchen. So haben Wir seine oitmoedige Bitt angesehen und haben ihm gegeben ein theill Haars von unser lieben Frauven S. Marien, die unseres Herren Gottes Mutter was, und dasselb Haar hat sie auf irem gebenedieten Haupt gehabt und ist wahrhaftig Heiligthumb und haben das aus unserer Monstrantien genommen. Sonder einigh Arglist. In Uhrkundt der Warheit so haben wir Conradt von Glichen Abt und Wallraff von Sumbreff Kuster vurschreven unser Segel aufs Spacium diß Brifs gedruckt des nachsten Taghs nach st. Marien Magdalenentagh. Anno 1473."

S. 648 des obengedachten Blattes 1859 heißt es von Floris von Wevelinghoven, der am 4. April 1393 als Bischof von Utrecht starb, „er vermachte seine Nachlassenschaft der Kirche des h. Martinus", und wird dies so gedeutet, als habe er die Armen zu seinen Erben

*) Im Chron. mont. ser. bei Mencken scr. ser. germ. II. 174 heißt es ad ann. 1132: Ecbertus Monasteriensis episcopus obiit, cui successit Wernherus Halverstadensis canonicus, fratruelis S. Annonis Coloniensis episcopi. Kr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eingesetzt. Kommt dieser Ausdruck: ecclesia s. Martini auch sonst wohl vor, um die mensa pauperum zu bezeichnen? Ich bezweifle es und verstehe unter der Erbin des Bischofs Floris nichts Anderes, als seine Domkirche zu Utrecht, die auf den Namen des h. Martinus geweiht war.

Zu S. 250 des vorigen Annalenheftes. Zur sprachlichen Deutung des „Carnarius" möchte ich einen anderen Weg vorschlagen. Kerner ist kein Latinismus, sondern im Gegentheil Carnarius ein Barbarismus. Kerner ist das ursprüngliche Wort, dessen Wurzel nicht das lateinische caro, carnis, sondern das deutsche Kern ist. Auskernen heißt so viel als das Fleisch von den Knochen lösen oder die Knochen aus dem Fleische herausnehmen. (Siehe Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte von Müller und Falke. S. 653.) Daß eine solche Behandlung der Leichen bei den Deutschen nicht selten war, ist bekannt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies in unseren Kernern geschah; und da sie nun zugleich zur Aufnahme der Todtengebeine dienten, konnten sie in doppelter Hinsicht mit Recht ihren Namen führen. Man denke sich nur den Knochen als Kern des Fleisches.

Zu S. 249 das. Die Erklärung des vinum hunicum als Meth oder Honigwein ist nicht genügend. Nach derselben bleibt es noch immer dunkel und läßt sich noch schwerer errathen, weßwegen vinum hunicum gewöhnlich dem francicum entgegengesetzt wird. Es gebricht mir für den Augenblick an Zeit, die darüber bekannten Stellen alle anzuführen. Ich begnüge mich mit einer. In Würdtwein subs. dipl. tom. I. S. 201 finden wir: vinum franconici et vinum hunatici crementi. Vergl. tom. III. S. 199 u. XII. S. 265. Es ist gewiß, daß beide Weinsorten am Rheine einheimisch waren.

Zu S. 245 das. und 208 nicht 268 VI. Ich muß leider wieder auf garstige Druckfehler zurückkommen. Der bekannte Geschichtschreiber Mersaeus Cratepolius war auf dem Kratepuhlshof zu Mersen gebürtig, weßwegen er sich bald Petrus Cratepolius, bald Petrus Mersaeus nannte. Er starb als Minorit in Köln im Jahre 1605. Auf seinem Grabsteine führt er den Namen Opmersensis. Sein Geburtsort heißt nämlich im gemeinen Leben Op der Merschen. — Zu S. 206. VI. Durch drei Druckfehler ist eine Stelle ganz unverständlich geworden. Zeile 13: angebahnt, muß heißen: angebahnte; Zeile 15: gesorgt, muß heißen: gesagt; Zeile 16: liegt, muß heißen: liest.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vor einiger Zeit gelangte Hr. Corn. Reistorf in Neuß in den Besitz eines von den Augustinerinnen zu Rheinberg herrührenden Pergament-Codex aus dem sechszehnten Jahrhundert, auf dessen Inhalt wir in der Folge noch zurückzukommen gedenken. Er enthält unter andern ein Martyrologium, in welchem es auf VI. id. Oct. heißt: Civitate agrippinensi sancti gereonis (geronis mit einem zwischen r und o überschriebenen e) cognomento mallosi cum aliis trecentis decem et octo, qui persecucione maximiani tyranni, pro vera pietate colla pacienter gladiis subdiderunt. Item in territorio ejusdem urbis sancti victoris martyris et aliorum decem et septem. Item sanctorum martyrum cassii et florentii cum aliis plurimis. Es fragt sich, ob es noch andere Martyrologien gibt, worin Gereon den Beinamen Mallosus führt.

Die archäologische Gesellschaft in Rom hat Hrn. Dr. Rein, königl. Director der höheren Bürgerschule in Crefeld, zu ihrem Mitglied ernannt. Eben so die Maatschapy der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden den Hrn. Friedr. Nettesheim zu Geldern. Auch kann unser Ehrenmitglied, Hr. Kreisrichter Dr. Seibertz zu Arnsberg, zu seinen vielen wohlverdienten gelehrten Titeln, den eines Mitglieds der Akademie der Wissenschaften zu München hinzufügen.

In Xanten sind vor Kurzem in einer Kiste auf dem Gewölbe der Kirche mehrere alte Pergamentbriefe entdeckt worden, die einer näheren Untersuchung werth zu sein scheinen.

Bei der diesen Sommer vorgenommenen Restauration der evangelischen Kirche zu Capellen bei Mörs entdeckte man, daß die Wände mit Fresken bemalt waren, die aus dem 14. oder 15. Jahrhundert herzustammen scheinen. Die Kirche ist alt, noch älter ihre Mutterkirche zu Friemersheim. Beide wurden durch das Stift Werden auf seinem Grund und Boden errichtet. Die in Capellen war dem heiligen Ludgerus gewidmet. Weil Capellen in einer bedeutenden Entfernung von Friemersheim liegt und eine sumpfige Niederung, der Rest eines alten Rheinbettes, die beiden Orte trennt, wurde Scheidung aus dem Verbande mit der Muttergemeinde frühzeitig Bedürfniß. Das Gericht zu Capellen wird in einer Urkunde vom Jahre 1301 judicium de capella sti Ludgeri genannt. Es hatte aber damals noch mit dem zu Friemersheim gemeinschaftliche Scheffen. Diese waren: Ecbertus dictus Vorholte, Bertoldus de Aterode, Petrus de Germesdonk, Henricus de Bosewiet, Theodericus d. de Asburgh, Arnoldus d. der Deken, Theodericus filius wolberonis (scabini de Vrymersheim et Capella).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedr. Böhmer in Frankfurt ist, wie ein Freund und Mitglied unseres Vereins mir meldet, mit Herausgabe der Urkunden König Konrad's I. beschäftigt. „Dieses Werk," heißt es ferner, „wird für die deutsche Geschichte von eben so großem, segensreichem Erfolg sein, als die Kaiserregesten. Die Vorrede scheint besondere Beachtung auch für das Format in Anspruch zu nehmen, in welchem die neue Sammlung erscheint. Sicher werden Alle, die sich mit deutscher Geschichte beschäftigen, aufs freudigste es begrüßen, daß sie die wichtigsten Urkunden in handlicher Form, in Großoctav vor sich sehen, nicht in jenem entsetzlichen Folio der Monumenta Germ., einem Format, das nur von Cyklopenhänden ohne Anstrengung regiert werden kann. Der frankfurter Buchhändler hat gewiß Alles gethan, was man nur von ihm verlangen kann." — Der freundliche Mittheiler hatte Probebogen vor sich. — „Der Herausgeber verstand gewiß besser, als jeder Andere, zu beurtheilen, daß gerade für diese Sammlung das vorliegende Format von allen das angemessenste ist. Dabei mag ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, wenigstens im Allgemeinen meine besondere Vorliebe zu äußern für gespaltene Blattseiten, etwa in der Art der Migne'schen Sammlung. Nur, natürlich, sorgfältiger gedruckt. Nichts ermüdet und verwirrt die Augen mehr, als lange Zeilen. Nichts finde ich bequemer, übersichtlicher, insbesondere das Aufsuchen eines Wortes oder Satzes erleichternder, als kurze Halbzeilen. Unzweifelhaft liest man in den Monumenten (von Pertz) solche Halbzeilen weit bequemer, als die durchgehenden, obgleich sie doch mit viel kleineren Buchstaben gedruckt sind. Wenn doch die Monumente, von denen mehrere der wichtigsten Bände im Buchhandel gänzlich vergriffen sind, aufs Neue in einer solchen Quartausgabe abgedruckt werden könnten! Da wäre es denn leicht, in einen mäßigen Quartband die größten Folianten zusammenzuziehen. Die augenscheinlichen Vortheile einer solchen Umgestaltung, die Erleichterung der Anschaffung und der Benutzung, die Förderung des Quellenstudiums brauche ich kaum anzudeuten. Sollten denn die entgegenstehenden Schwierigkeiten unüberwindlich sein? Unter den unvergleichlichen Gaben, welche die deutsche Geschichte dem berühmten Herausgeber dankt, wäre diese gewiß eine der werthvollsten." Diesem wird gewiß jeder unserer freundlichen Leser von ganzem Herzen mit mir beistimmen. Mögen es Herausgeber und Verleger zu Herzen nehmen! Möge es wenigstens auf einer Vereinsversammlung einmal zur Sprache kommen!

Zu S. 246 oben. Es ist nicht richtig, daß in der Lacomblet'schen Urkunden-Sammlung der Bergfriede nur einmal Erwähnung geschieht. Nebst der angeführten Stelle kommt „berfredos" vor in einer Urkunde vom Jahre 1278 im zweiten Bande S. 418, welche dadurch merkwürdig ist, daß darin der Bergfriede, gleich den Flügeln eines Thores, als ein bewegliches Festungsstück erscheint. In einem Vergleich der Abtei Werden mit dem Besitzer der Burg Friemersheim vom Jahre 1315 (III. S. 110) heißt es: Nec ipsum castrum in perpetuum aliter firmabitur muris, plancis, propugnaculis, berchfredis vel fossatis, quam nunc est, und weiter: Poterit ponere plancas decem pedum absque

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berchfredis. — Desto häufiger erscheinen die Bergfriede in unseren niederländischen Stadt- und Amtsrechnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. In der Stadtrechnung von Geldern vom Jahre 1388 werden Eichenbalken aufgeführt, die zum „Bergvrede" verwendet waren, eben so „schmale Heistern", die man um das „Berchvrede", vermuthlich als Palisaden, gesetzt hatte. Eben so wird Arbeitslohn berechnet für das „Gestaect om dat Berchvrede." Das Bergfried hatte auch seine Fenster. Sehr häufig ist von seinen Leitern die Rede. Es scheint keine Thüren gehabt zu haben. Vermuthlich mußte seine obere Oeffnung mit einer Leiter bestiegen werden. Es hatte ein gemauertes Fundament. In der Rechnung vom Jahre 1391 ist von zweitausend dreihundert Steinen die Rede, die man im Jahre 1387 dazu verbraucht hatte. Die Bergfriede waren mit Eisen stark geankert, mit dicken eichenen Bohlen und mit Stroh gedeckt. „Als die Franzosen ins Land kommen wollten", wurde gearbeitet an dem Bollwerke, an den „Orendousen" und an den „Berchvreden". (Alles aus der G. Stadtrechnung von 1388.) — Im Jahre 1389 wurde am Hartthor (Haetpoert) ein neues „Berchvrede" errichtet. Eben so im Jahre 1454 am Gelderthor. (Betr. Stadtr.) Zu den Bergfrieden gehörte, wie sich von selbst versteht, auch immer ein sie umgebendes Terrain, das bisweilen mehrere Morgen groß war. Herzog Adolf von Geldern belehnte im Jahre 1465 Petri ad vinc., einen gewissen Tilman Rynman mit 4 hollandsche Morgen lantz an elker zyde van den wege an der Lynsvoirt (zwischen Stralen und Arssen) dair die renbom en Berchfrede op begraven endbetymmert syn, van den berge nederwartz bis in die landgrave doir dat veen gaende." Das geldrische Vogteigebiet hatte sein „Barghvrede" an der Vinnbrücke, dicht an der kurkölnischen Gränze. (G. Amtsr. 1443.) Es wurde im Jahre 1444 unter dem Drosten Elbert von Eyle mit großen Kosten ausgebessert. (Betr. A. R.) Das Niederamt Geldern mußte ein Bergfried zu Capellen, also dicht an der clevischen Gränze unterhalten. Im Jahre 1466 bestand es schon nicht mehr. (Betr. Rechn.) Die Stadt Venlo ließ im Jahre 1456 ihr „Bergvrede op den Schapsdyck aus einer Wiese auf den gemeinen Weg versetzen. Wie es scheint, wurde es ganz mit Winden und anderen Hebewerkzeugen fortgerückt. (Betr. Stadtr.) Um Coevoerden in Overyssel herum waren vier „Bergvrede": das Saalländische, das Twentesche, das Drenthesche und das an der Festungsbrücke (Chronik der hist. Gesellschaft zu Utrecht 1855, S. 198, wo auch die Waffenstücke eines jeden angegeben werden). — Noerdmeier, in seinem Werke über niederländische Rechtsalterthümer (1853, S. 88), will den Namen „Bergfried" so deuten, daß diese Castelle, wie er sie nennt, dazu dienen sollten, den Frieden zu bergen, d. h. zu bewahren, und gibt an, sie hätten auch schlechthin „Berge" geheißen. Lesenswerth über diesen Gegenstand ist: Die Burgfreden und Warten vor der Stadt Salzwedel, in dem allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. IV. 3. Berlin, 1831. S. 208 ff. Wer über unsere Bergfriede eingehende Studien machen will, dem stehen die angeführten Auszüge, die ich der Güte des Hrn. Fr. Nettesheim in Geldern verdanke, gern zu Diensten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diesem sei eine Anfrage beigefügt. Im Jahre 1452 wurde in der Stadt Geldern der clevische Bann verkündigt. Es war dies ein kirchliches Interdict, denn in der Stadtrechnung, woraus es zu ersehen ist, heißt es: „ende men dry dage sonder Misse was.“ Die Gemeinde entsandte in ihrer Bestürzung die Bürgermeister zum Landesherrn, der sich damals in Grave an der Maas aufhielt, um durch ihn Abhülfe zu erlangen, die aber nicht zugesagt wurde. Im Jahre 1454 werden Auslagen an die Pförtner wegen dieses Bannes berechnet und an Personen, die beauftragt waren, den Nachlaß (relaxatio) desselben zu bewirken. Wie verhält es sich mit diesem clevischen Banne? Was war sein Grund?

Von den Seibertz'schen Quellen der westfälischen Geschichte ist uns zwar des zweiten Bandes erstes Heft (Arnsberg, 1859) zugegangen; es schließt aber mitten in der Chronica comitum et principum de Clivis u. s. w. Der Schluß derselben wird im 2. Hefte folgen. Etwas Näheres darüber wolle man bis zur Vervollständigung dieser Chronik zu gut halten. Aus einer ähnlichen Ursache kann auch noch nicht auf Keussen's „Stadt und Herrlichkeit Crefeld“ eingegangen werden. Das dritte Heft ist zwar erschienen, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen. Das zweite schließt ab mitten in der Urkunde Nr. III. Am meisten bedauern wir, daß wir nicht die beiden letzten Hefte von Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II. 2. 1857 und III. 1. 1860) anzeigen können. Es sollte das Beste auf's letzte verspart werden. Allein unsere Bücherschau ist schon zu einer so beträchtlichen Anzahl von Seiten angeschwollen, daß nichts mehr hinzugesetzt werden darf. Den die Lacomblet'schen Arbeiten betreffenden Aufschub wird der gütige Leser um so eher zu entschuldigen geneigt sein, als es sich um Werke handelt, die nicht gleich so vielen aus der Tages-Literatur alsbald bei ihrem Erscheinen erfaßt werden müssen, wenn sie nicht eben so unnütz als spurlos vergehen sollen, sondern vielmehr um Bücher, die einen bleibenden Werth haben und aus denen immer etwas zu lernen sein wird. — Manche aus Frankreich, Belgien und Holland zugesandte Notizen mußten ebenfalls in diesem VIII. Annalen-Hefte unerwähnt bleiben. Darüber, wenn der Himmel es vergönnt, in der Folge. Für jetzt: manum de tabula! J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf